

Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Datum 30.05.2023

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 27.06.2023 TOP

Behandlung öffentlich GD 213/23

Betreff: Errichtung eines Stadtstrands  
- Grundsatzbeschluss über das weitere Vorgehen -

Anlagen: Luftbild (Anlage 1)

**Antrag:**

Den Bericht über die Anfrage zur Errichtung eines Stadtstrandes am Donauufer zur Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen gem. Punkt 4 dieser Vorlage zu beschließen.

Christ

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3, LI, VGV

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Kurzdarstellung**

Die Donau in Ulm ist Natur- und Erholungsraum zugleich. Zunehmend wird die Donau auch als ein Ort der aktiven Freizeitgestaltung wahrgenommen und genutzt. In diesem Kontext ist das Thema "Stadtstrand" wieder in den Fokus gerückt und soll daher neu bewertet werden.

Die aktuelle Diskussion geht zurück auf eine Initiative eines Gewerbetreibenden. Dieser schlägt vor, an einem Abschnitt des Donauufers einen Stadtstrand zzgl. Verleihstation für Liegestühle, Tretboote und sog. BBQ-Donuts (motorbetriebene Grillboote) sowie einen Kiosk mit Bewirtung anzulegen. Ein möglicher Standort für ein solches Vorhaben könnte die Bucht auf Höhe des Hans-Lorenser-Sportzentrums sein.

Aufgrund der Bedeutung der Donau und der begleitenden Uferbereiche für Natur, Naherholung, Sport, Freizeit sowie als stark frequentierter Verkehrsraum für Fußgänger und Radfahrende bedarf ein solches Projekt der eingehenden Abwägung unterschiedlicher, z.T. gegenläufiger Zielsetzungen.

### **2. Rückblick**

Im Jahr 2007 hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt einstimmig das Projekt "Donaustrand" beschlossen (vgl. GD 159/07). Im Bereich der bestehenden Donaubucht auf Höhe des Hans-Lorenser-Sportzentrums sollte das Ufer entsprechend umgestaltet werden. Ziel war es, die Donau erlebbarer zu machen und die Aufenthaltsqualität am und im Wasser zu steigern.

Geplant war damals ein flacher Kiesstrand. Als Hochwasserschutz sollte eine vorgelagerte begehbare Insel/Mole dienen. Ein Strandweg mit einem in das Wasser auskragenden Steg ergänzte die Planung. Die Neugestaltung der Donaubucht sollte eine Länge von ca. 180 m umfassen.

Das damalige Projekt wurde im weiteren Verlauf aufgrund massiver Einwände aus der Öffentlichkeit schließlich zurückgezogen und nicht weiterverfolgt.

### **3. Rahmenbedingungen**

#### **3.1. Belange des Naturschutzes**

Bei der Donau handelt es sich um ein Schutzgebiet der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Gebiet). Wird das Projekt Donaustrand weiterverfolgt, muss zunächst eine sog. FFH-Vorprüfung durchgeführt werden. Sollte das Ergebnis die Notwendigkeit einer FFH-Prüfung ergeben und dieses eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausschließen können, wäre das Vorhaben unzulässig. Sollte nur eine nicht erhebliche Beeinträchtigung vorliegen, müssten weiter zu definierende artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/CEF-Maßnahmen durchgeführt werden.

Ferner handelt es sich bei dem geplanten Standort um einen geschützten Landschaftsbestandteil gem. § 29 BNatSchG. Hier müsste ggfs. in einem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren über eine Ausnahme und möglicherweise über Ausgleichsmaßnahmen entschieden werden.

### 3.2. Belange zu Wasser

Die Donau wird bereits heute von verschiedenen Akteuren genutzt. Das sind allen voran die Ruder- und Kanuclubs, darüber hinaus aber auch Freizeitpaddler, SUPs, Schlauchbootfahrer, DLRG und Angler. Des Weiteren verkehren saisonbedingt Solarboote und das Ausflugsschiff Ulmer Spatz. Eine weiter ansteigende Nutzungsdichte auf der Donau erhöht das Potenzial für Nutzungskonflikte und Unfälle.

Bei der Donau handelt es sich um ein Fließgewässer. Strömungen, mögliche Hochwasserereignisse sowie die Staustufe am Wasserwerk der SWU sind als Gefahrenpotenzial etwa für Tretboote oder andere Wasserfahrzeuge zu bewerten. Ein motorbetriebenes Wasserfahrzeug (z.B. "BBQ-Donut") ist nach der vom Innenministerium Baden-Württemberg erlassenen Ulmer Donauschiffverkehrsverordnung nicht zulässig.

Ein Bootsverleih für Tretboote, der normalerweise auch Anlagen am Gewässer (z.B. Anlegesteg etc.) beinhaltet, geht über den Gemeindegebrauch hinaus und bedarf einer Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde. Ob eine Erlaubnis für einen Anlegesteg erteilt werden kann, hängt von natur- und artenschutzrechtlichen aber auch von wasserwirtschaftlichen Gründen (z.B. Sicherung im Hochwasserfall etc.) ab.

### 3.3. Belange an Land

Das Donauufer ist wichtiger Bestandteil der öffentlichen Naherholung. Im Falle eines gewerblich initiierten und betriebenen Projektes für einen Stadtstrand müsste die öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Geländes uneingeschränkt möglich bleiben. Zwischen Betreiber und der SWU müsste die Unterhaltslast für den fraglichen Uferstrandstreifen während der Nutzung sowie im Fall einer Nutzungseinstellung und Regelungen für Hochwasserereignisse vertraglich vereinbart werden.

Bei der Dimensionierung eines Stadtstrandes ist zu berücksichtigen, inwieweit die zu erwartende Nutzungsintensität mit querenden Fußgänger- und Radverkehren kollidieren bzw. zu Parksuchverkehr in den anliegenden Quartieren führen könnte.

### 3.4. Belange im Zuge des Neubaus Gänstorbrücke

Während des Neubaus der Gänstorbrücke wird es auf und neben der Donau zu Einschränkungen kommen. Die flussbegleitenden Geh- und Radwege werden im Bereich der Brücke gesperrt sein. Geplanter Baubeginn ist der 04.06.2024. Die Bauzeit beträgt circa drei Jahre.

Während dieser Zeit ist ein Unterqueren der Gänstorbrücke auf der Donau nicht möglich. Dies betrifft insbesondere auch die Kanu- und Ruderclubs. Diese müssen sich solange auf einen Donauabschnitt weiter flussabwärts zwischen Gänstorbrücke und SWU-Wasserwerk beschränken. Dies führt absehbar in dem der Friedrichsau vorgelagerten Flussabschnitt zu einer Nutzungsintensivierung.

Für den Neubau der Gänstorbrücke soll bereits im Sommer 2023 (nach dem Schwörmontag) mit dem Bau von Hilfspfeilern begonnen werden.

## 4. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Die Einrichtung eines Stadtstrandes kann einerseits eine attraktive Ergänzung des Naherholungs- und Freizeitangebots für die Ulmer Innenstadt sein, soweit dieser uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Der Standort im Umfeld der Sportanlagen des SSV sowie der Friedrichsau scheint dazu in besonderer Weise geeignet.

Der Ausbau des Freizeitangebots an der Donau löst andererseits eine Vielzahl von Zielkonflikten aus, die im Zuge einer vertiefenden Untersuchung ergebnisoffen geprüft und gegeneinander abgewogen werden müssen. Absehbar ist bereits heute, dass

mindestens die motorbetriebenen BBQ-Donuts, wie vom Antragsteller vorgeschlagen, nicht möglich sein werden.

Das Projekt eines Stadtstrandes auf Höhe der Friedrichsau vor Abschluss der Baumaßnahmen an der Gänstorbrücke 2027 ist nicht zu empfehlen. Die Brückenbaustelle führt absehbar zu Störungen im Umfeld mit erheblichen Auswirkungen auf die Nutzung der Wasserflächen und der Uferstreifen. Ein zusätzlicher Eingriff in diesen ohnehin belasteten Bereich durch eine zusätzliche Baustelle bzw. durch eine Intensivierung der Nutzungen ist daher nicht ratsam.

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt zunächst zurückzustellen und rechtzeitig vor Fertigstellung der Gänstorbrücke erneut zu diskutieren.